

Information der betroffenen Personen (Verursacher Geschädigte, Zeugen, u.a. Beteiligte) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Stadt Radeberg Große Kreisstadt, Markt 17-19, 01454 Radeberg (Deutschland)
03528-4500, info@radeberg.de, www.radeberg.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Oberbürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: dsb@stadt-radeberg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Radeberg verarbeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten zur Dokumentation der Einsätze. Diese Daten werden an andere öffentliche Stellen, wie Polizei, Landratsamt und Freistaat Sachsen weitergegeben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung öffentlicher Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 3 BDSG-neu und § 3 SächsDSDG und SächsBRKG erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Auftrags Verarbeiter (Auftrags Verarbeiter i.S.d. Art. 4 i.V.m. Art. 28 DS-GVO.)
Intern (Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz, Leiter der Ortsfeuerwehren und deren Stellvertreter, Stadtwehrleiter und Stellvertreter, Amtsleiter und Kämmerei)
Öffentliche Stelle (Polizeidienststellen und Ermittlungsdienste)
Sonstige Empfänger (bei Veröffentlichung in Medien, deren Nutzer)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Löschung erfolgt nach 10 Jahre.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Dokumentation der Einsätze ohne Bereitstellung der Daten führt zur Unmöglichkeit der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze gemäß § 3 der Kostensatzung der Feuerwehr Radeberg vom 29.03.2006, der Erstattung von Verdienstausfall gemäß § 62 Abs. 1 SächsBRKG könnte nicht nachgewiesen werden, d. h. gesetzliche Regelungen des SächsBRKG und kommunaler Satzungen könnten nicht eingehalten werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.